



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 29.01.2008 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.2 2. Ändersatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 12.06.2006

Den Ausschussmitgliedern wurde als Tischvorlage der Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2008 verteilt.

Herr Schenkelberg (CDU-Fraktion) erläuterte den Ausschussmitgliedern den Antrag nochmals.

Nach einer angeregten Diskussion schlug Herr Urbach vor, dem Antrag wie vorliegend zuzustimmen und dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung auszusprechen. Bis zur Sitzung des Rates am 10.03.2008 wird die Verwaltung eine Aufstellung über die erwarteten absehbaren kostenmäßigen Auswirkungen vorlegen.

Frau Mersch (Mutter-Kind-Haus e.V.) bat darum, der Niederschrift die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zu den neuen Beiträgen der Satzung der Offenen Ganztagschule beizufügen. Die Beschlussempfehlung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 12.06.2006 zu beschließen.

Darüber hinaus wird die Geschwisterermäßigung gemäß des Antrages der CDU-Fraktion vom 23.01.2008 in die Neufassung der Satzung eingearbeitet.

Bis zur Sitzung des Rates am 10.03.2008 wird die Verwaltung eine Aufstellung über die erwarteten absehbaren kostenmäßigen Auswirkungen der neuen Geschwisterermäßigung vorlegen.

Hennef, den 07.03.2008

gez.
Nadine Boddenberg
Schriftführerin



Hennef
DER BÜRGERMEISTER



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich zu meiner Einladung vom 27.02.2008 erhalten Sie ergänzende Unterlagen zum Tagesordnungspunkt:

TOP 5.2	2. Änderungsatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 12.06.2006	Anlage- Nr. 6
-------------------	--	-------------------------

Ich bitte um die Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

TOP 4.4	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD - Fraktion vom 03.03.2008	Anlage – Nr. 4 A
4.5	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2008	4 B
4.6	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 05.03.2008	4 C
6.1	Umbau des Schießstandes der Geistinger Schützenbruderschaft; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 05.03.2008	11

Die Sitzung wird um 17.00 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil beginnen. Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 17.15 Uhr anfangen. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Anlässlich der Verabschiedung unseres Technischen Beigeordneten Fabian Schmidt, lade ich Sie im Anschluss an die Ratssitzung zu einem kleinen Umtrunk ein.

Hennef, 06.03.2008
Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Rat

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	10.03.2008	17:00 nicht öffentlicher Teil 17:15 öffentlicher Teil

Sitzungsort

Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Nicht öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	1
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Öffentliche Sitzung	
4	Umbesetzungen	
4.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FDP - Fraktion vom 24.02.2008	2
4.2	Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises	3
4.3	Bestellung eines Schriftführers	4
4.4	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD - Fraktion vom 03.03.2008	4 A
4.5	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2008	4 B
4.6	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 05.03.2008	4 C
5	Beschlussvorlagen	
5.1	1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef - AöR" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hennef (Sieg) vom 10.12.2007	5
5.2	2. Änderungsatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 12.06.2006	6
5.3	Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich;	7
5.4	Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2007 in das Haushaltsjahr 2008	8
5.5	Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Wingenshof" (Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss am 06.03.2008)	9 wird nachgereicht
5.6	Abwasserbeseitigungskonzept, 5. Fortschreibung	10
6	Anfragen	
6.1	Umbau des Schießstandes der Geistinger Schützenbruderschaft; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 05.03.2008	11
7	Mitteilungen	



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208

Fritz Nördemann, Vorsitzender
Rainer Jasper, Ratsmitglied
Raimund Schliefer, Sachk. Bürger
Erich Schmitz, Sachk. Bürger

Hennef, den 5. März 2008

Betrifft: Anfragen für die Sitzung des Stadtrates am 10. 12. 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke!

Im Zusammenhang mit den beschlossenen Bauarbeiten zur Weiternutzung des Kyffhäuser-Schießstands durch die Geistinger Schützenbruderschaft stellen wir folgende Anfragen mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung in der Sitzung:

1. Wann wurde bzw. wird mit den Umbauarbeiten begonnen?
2. Wann werden welche Arbeiten voraussichtlich durchgeführt?
3. Wann werden die Arbeiten voraussichtlich beendet sein?
4. Ist eine Eröffnung des umgebauten Schießstandes im Juni 2008 sichergestellt?

Anmerkung: Unserer Kenntnis nach wurde mit den Umbauarbeiten bisher nicht begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Jasper

gez. Raimund Schliefer

gez. Erich Schmitz

Fritz Nördemann



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1028

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der FDP - Fraktion vom 24.02.2008

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, den Ältestenrat, den Wahlprüfungsausschuss sowie den Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport entsprechend des Antrages der FDP – Fraktion vom 24.02.2008 umzubesetzen.

Begründung

Gemäß §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Über die beantragte Umbesetzung der Grünflächen- und Baumschutzkommission entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hennef der zuständige Ausschuss.

Hennef (Sieg), den 25.02.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister

Markus Bestgen
Fraktionsvorsitzender



24.02.2008
Pützemichweg 20
53773 Hennef – Happerschoß

Tel.: 02242 – 912058
Familie.Bestgen@t-online.de

An den Bürgermeister
der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
53762 Hennef
Postfach 1562
Frankfurterstraße 97

Antrag der FDP – Fraktion zur Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit beantragen wir, folgende Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen in der nächsten Sitzung des Rates beschließen zu lassen.

Baumschutz- und Grünflächenkommission

- Mitglied

Streiche: Frau Helga Matzel, sachkundige Bürgerin, FDP
Setze: Herrn Willi Raderschadt, Ratsmitglied, FDP

- Vertreter

Streiche: Willi Raderschadt, Ratsmitglied
Setze: Herrn Wolfgang Uhde

Ältestenrat

- Mitglied

Streiche: Herrn Uwe Kaptein, Ratsmitglied
Setze: Herrn Markus Bestgen, Ratsmitglied

Senioren, Soziales und Sport

- Mitglied

Streiche: Herrn Frank Burkhardt, Sachkundiger Bürger
Setze: Herrn Wolfgang Uhde, Sachkundiger Bürger

- Vertreter

Streiche: Frau Thea Slaby, Sachkundige Bürgerin
Setze: Herrn Mastalinski, Norbert, Sachkundiger Bürger

Wahlprüfungsausschuss

- Mitglied

Streiche: Frau Thea Slaby, Sachkundige Bürgerin
Setze: Herrn *Frank Burkhardt* Sachkundiger Bürger

Vielen Dank,
für die FDP Fraktion
Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1027

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählt **Roland Stenzel**, Technischer Geschäftsführer der Stadtbetriebe Hennef – AöR, als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises.

Begründung

Die Stadt Hennef ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied in diesem Zweckverband. Nach § 12 der vorgenannten Satzung entsendet die Stadt ein Mitglied und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes.

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes ist Herr Emil Eyermann.

Hennef (Sieg), den 25.02.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2008/1030
Datum: 26.02.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt:

Herr **Michael Walter** wird zum Schriftführer des Ältestenrates bestellt.

Begründung

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) ist eine Niederschrift zu fertigen, die dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten ist.

Hennef (Sieg), den 26.02.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1038

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.03.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der SPD - Fraktion vom 03.03.2008

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, die Ausschüsse der Stadt Hennef entsprechend des Antrages der SPD - Fraktion vom 03.03.2008 umzubesetzen.

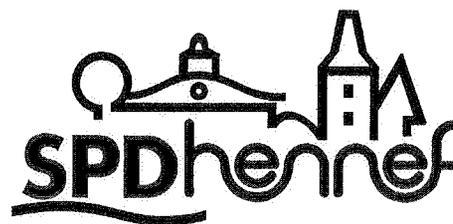
Begründung

Gemäß §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Hennef (Sieg), den 05.03.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister

E: 03.03.08



**Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke
z. Hd. Frau Frey**

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Rathaus

Hennef, den 4. März 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit teilen wir Ihnen folgende Umbesetzungen in den Ausschüssen mit:

1. Heide Christ für Mehmet Cakir als Vertreterin für Harald Geimer im Sozialausschuss
2. Kristina Herchenbach als Vertreterin für Ulla Törkel im Sozialausschuss
3. Hardy Hess als Vertreter für Anne Spanier im Bauausschuss
4. Heide Christ als Vertreterin für Dorothee Akstinat im Personalausschuss
5. Hennig Herchenbach als Vertreter für Björn Golombek im Stadtentwicklungsausschuss
6. Kristina Herchenbach als Vertreterin für Christiane Pasternak im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
7. Hardy Hess als Vertreter für Karsten Moers im Abwasserwerksausschuss
8. Hennig Herchenbach als Vertreter für Hans Hambitzer im Ausschuss Östlicher Stadtrand

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Sauerzweig
Fraktionsbüro

Vorsitzender:
Jochen Herchenbach
Abtsgartenstraße 8
Tel. Nr. 02242 / 2830
Fax. Nr. 02242 / 873636

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführer:
Gerd Bigge
Willy-Brandt-Platz 21
Tel. Nr. 02242 / 6818
Fax. Nr. 02242 / 873217



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2008/1037
Datum: 05.03.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2008

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, die Ausschüsse der Stadt Hennef entsprechend des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2008 umzubesetzen.

Begründung

Gemäß §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Hennef (Sieg), den 05.03.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister

E: 05.03.08

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene.de/hennef

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200

Fax: 02242 - 888 7200

E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 04.03.2008

Ratssitzung am 10.03.2008, TOP4

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung des Rates folgende **Umbesetzung von Ausschüssen** auf die Tagesordnung zu setzen:

Jugendhilfeausschuss:

Als ordentliches Mitglied benennen wir Frau Michaela Balansky.
Die Stellvertretung übernimmt Frau Iris Laier.

Umweltausschuss:

Als Stellvertreterin von Herrn Franz Büllesfeld benennen wir Frau Eva Zube.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1039

Anlage Nr.: _____

Datum: 06.03.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 05.03.2008

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt, die Ausschüsse der Stadt Hennef entsprechend des Antrages der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 05.03.2008 umzubesetzen.

Begründung

Gemäß §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Hennef (Sieg), den 06.03.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887209

Fritz Närdemann, Vorsitzender

Hennef, den 05. März 2008

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke
per E-Mail

Betrifft: TOP Ausschuss-Umbesetzungen in der Ratssitzung am 10. 03. 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke!

Bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag in den o. g. TOP der nächsten Ratssitzung auf.

Der Rat der Stadt Hennef möge folgende Ausschussumbesetzung beschließen:

Im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung wird der ausscheidende stellvertretende Sachkundige Bürger Helmut Steinbrink durch den neuen stellvertretenden Sachkundigen Bürger Andreas Kohls ersetzt. Der soll fortan den Sachkundigen Bürger Raimund Schliefer vertreten.

Mit freundlichem Gruß



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2008/1014
Datum: 13.02.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.02.2008	öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef - AöR" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hennef (Sieg) vom 10.12.2007

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Begründung

Die Stadtbetriebe Hennef – AöR nehmen die Aufgaben des Tiefbaus einschließlich der Beitragserhebung, der Förderung, der Widmung von Straßen und des Abschlusses von öffentlich-rechtlichen Verträgen sowie die Abwicklung von städtischen Grundstücksgeschäften im Namen und Auftrag der Stadt Hennef wahr.

Zur eindeutigen rechtlichen Klarstellung dieses Vertretungsverhältnisses ist der entsprechende Passus wörtlich in die Satzung aufzunehmen (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Ebenfalls erfolgt eine redaktionelle Ergänzung der in § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Satzung übertragenen Aufgaben.

Hennef (Sieg), den 13.02.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hennef (Sieg) vom 10.12.2007

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 wird ergänzt um

„Widmungen“

§ 2 Abs. 1 wird ergänzt um

„Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4 und 6 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).“

§ 12 wird wie folgt gefasst:

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.



Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 25.02.2008 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef - AöR" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hennef (Sieg) vom 10.12.2007

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 07.03.2008

Schriftführerin
Monika Frey

Beitragstabelle 1 für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Neuregelung zum 01.08.2008

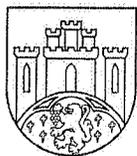
Einkommensstufen	Jahreseinkommen		Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich		Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich		Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich		Betreuung für Kinder im Hort/Schulkinder	
	bisher	geplant	Monatsbeiträge geplant	Monats- beiträge bisher	Monats- beiträge geplant	Monats- beiträge bisher	Monats- beiträge geplant	Monats- beiträge bisher	Monats- beiträge geplant	Monats- beiträge geplant
Nr. 1	bis 12.271 €	bis 12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 24.542 €	bis 25.000 €	20 €	25 €	25 €	45 €	45 €	30 €	35 €	35 €
Nr. 3	bis 36.813 €	bis 37.000 €	35 €	45 €	45 €	75 €	75 €	60 €	65 €	65 €
Nr. 4	bis 49.084 €	bis 50.000 €	60 €	75 €	75 €	120 €	120 €	90 €	95 €	95 €
Nr. 5	bis 61.355 €	bis 60.000 €	100 €	120 €	120 €	185 €	185 €	120 €	125 €	125 €
Nr. 6	über 61.355 €	über 60.000 €	140 €	160 €	160 €	250 €	250 €	160 €	160 €	160 €

In der Spalte bisherige Monatsbeiträge wurden die bisherigen Beiträge für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren angegeben.

Beitragstabelle 2 für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder unter 2 Jahren
Neuregelung zum 01.08.2008

Einkommens- stufen	Jahreseinkommen		Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich		Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich		Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich	
	bisher	geplant	Monatsbeiträge geplant	Monatsbeiträge bisher	Monatsbeiträge geplant	Monatsbeiträge bisher	Monatsbeiträge bisher	Monatsbeiträge geplant
Nr. 1	bis 12.271 €	bis 12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 24.542 €	bis 25.000 €	40 €	50 €	50 €	70 €	70 €	70 €
Nr. 3	bis 36.813 €	bis 37.000 €	80 €	100 €	100 €	145 €	145 €	145 €
Nr. 4	bis 49.084 €	bis 50.000 €	130 €	150 €	150 €	210 €	210 €	210 €
Nr. 5	bis 61.355 €	bis 60.000 €	180 €	200 €	200 €	280 €	280 €	280 €
Nr. 6	über 61.355 €	über 60.000 €	230 €	250 €	250 €	315 €	315 €	315 €

In der Spalte bisherige Monatsbeiträge wurden die bisherigen Beiträge für Kinder unter 3 Jahren angegeben.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

TOP: 5.2

Anlage Nr.: 6

Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 29.01.2008 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.2 2. Änderungsatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 12.06.2006

Den Ausschussmitgliedern wurde als Tischvorbereitung der Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2008 verteilt.

Herr Schenkelberg (CDU-Fraktion) erläuterte den Ausschussmitgliedern den Antrag nochmals.

Nach einer angeregten Diskussion schlug Herr Urbach vor, dem Antrag wie vorliegend zuzustimmen und dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung auszusprechen. Bis zur Sitzung des Rates am 10.03.2008 wird die Verwaltung eine Aufstellung über die erwarteten absehbaren kostenmäßigen Auswirkungen vorlegen.

Frau Mersch (Mutter-Kind-Haus e.V.) bat darum, der Niederschrift die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zu den neuen Beiträgen der Satzung der Offenen Ganztagschule beizufügen. Die Beschlussempfehlung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die 2. Änderungsatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 12.06.2006 zu beschließen.

Darüber hinaus wird die Geschwisterermäßigung gemäß des Antrages der CDU-Fraktion vom 23.01.2008 in die Neufassung der Satzung eingearbeitet.

Bis zur Sitzung des Rates am 10.03.2008 wird die Verwaltung eine Aufstellung über die erwarteten absehbaren kostenmäßigen Auswirkungen der neuen Geschwisterermäßigung vorlegen.

Hennef, den 26.02.2008

gez.
Nadine Boddenberg
Schriftführerin

**Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder
Finanzielle Auswirkung auf das Beitragsaufkommen durch die Einführung einer Geschwisterermäßigung für den gleichzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung und der OGS**

Zu den Auswirkungen der veränderten Geschwisterermäßigung für den Kita-Bereich für die Zeit ab 01.08.2008 kann noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Vor dem Hintergrund einer völlig neuen Gesetzeslage, Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008, sind rund 1.600 neue Betreuungsverträge in 7 verschiedenen, teilweise auch neuen Betreuungsarten, abzuschließen.

Dies erfordert für alle Eltern auch eine neue Beitragsfestsetzung.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen sind noch nicht absehbar.

Trotz des ungünstigen Zeitpunktes für eine Prognose wurde eine Betrachtung des Ist-Zustandes nach dem ab dem 01.08.2008 nicht mehr gültigen Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorgenommen.

Zum Stand 07.02.2008 besuchen Kinder aus 57 Familien gleichzeitig eine Kita und die OGS. Aus 5 Familien besuchen zwei Kinder die OGS, sodass nach der geplanten Neuregelung für das 3. Kind im Kindergarten kein Beitrag erhoben werden kann.

Aktuell beträgt das Beitragsaufkommen für die 57 Kinder im Monat 4.625,00 €

Der monatliche Beitragsausfall würde 2.437,50 € betragen.

Hochgerechnet auf ein Jahr fiktiv ein Betrag von 29.250,00 €

Hoffmann

3. Änderungssatzung
zur
Satzung
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen
und Schülern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen und der
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
in Trägerschaft der Stadt Hennef vom 21.02.2005

vom (Datum der Unterzeichnung der Bekanntmachungsanordnung der Änderungssatzung)

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) und des § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NRW) vom 29.10.1991 (GV. NRW: S. 380) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV.NW 610), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in Nordrhein-Westfalen (EuroAnpG NRW) vom 25.09.2001 (GV NW S. 708ff.), folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft der Stadt Hennef vom 21.02.2005 beschlossen:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Beitragstabelle durch folgende Beitragstabelle ersetzt:

Beitragstabelle:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
EinkGr I	bis 12.500 €	0 €
EinkGr II	bis 25.000 €	35,00 €
EinkGr III	bis 37.000 €	65,00 €
EinkGr IV	bis 50.000 €	95,00 €
EinkGr V	bis 60.000 €	125,00 €
EinkGr VI	über 60.000 €	150,00 €

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für Geschwisterkinder wird eine 50 %ige Ermäßigung ab dem zweiten teilnehmenden Kind gewährt.

3. In § 4 Abs.2 wird nach Satz 5 folgender Satz eingefügt:

Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, das den Mindestbeitrag in Höhe von 300,00 €, im Falle der Verdoppelung des Bezugszeitraums den Betrag in Höhe von 150,00 €, übersteigt, ist anzurechnendes Einkommen.

4. In § 4 wird der bisherige Abs.3 zu Abs.4

5. In § 4 wird folgender Abs.3 eingefügt:

Im Fall des § 3 Abs.1 S.4 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, dass sich aufgrund des Einkommens ein niedrigerer Beitrag ergibt.

6. § 9 erhält folgende Fassung:

Die bisher gültigen Einkommensgrenzen beim Elterneinkommen bleiben abweichend von § 3 Abs.1 bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 (31.07.2008) verbindlich:

Beitragstabelle:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
EinkGr I	bis 12.271 €	0 €
EinkGr II	bis 24.542 €	35,00 €
EinkGr III	bis 36.813 €	65,00 €
EinkGr IV	bis 49.084 €	95,00 €
EinkGr V	bis 61.355 €	125,00 €
EinkGr VI	über 61.355 €	150,00 €

7. Diese Satzung tritt am 01.04.2008 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiernit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef, den

Pipke
Bürgermeister

TOP: 5.2

Anlage Nr.: 6

Offene Ganztagschule im Primarbereich
 Änderung der Elternbeitragssatzung zum
 01.04.2008
 Finanzielle Auswirkungen

Basis: 374 "OGS-Kinder" (Stand 27.11.2007)

Elternbeiträge auf der Grundlage der 374 "OGS-Kinder" und der derzeit gültigen Satzung			310.922,00 €
Mindereinnahmen			
gem. ursprünglichem Verwaltungsvorschlag zur Schula-Sitzung am 30.01.2008: - Angleichung der Beiträge für Hort und OGS - 50% Geschwisterermäßigung für das 2. Kind und weitere Kinder (= 1. Kind also 100%, 2./ 3. .. Kind jeweils 50%) innerhalb der OGS	- 39.552,00 €		
gem. modifiziertem Vorschlag im Schula am 30.01.2008 unter Einbeziehung des CDU-Antrags in Bezug auf die Geschwisterermäßigung: - Angleichung der Beiträge für Hort und OGS - 50% Geschwisterermäßigung für das 1. und 2. Kind (= 2 Kinder jeweils 50%) - Beitragsbefreiung für das 3. Kind und folgende Berechnung erfolgte nur bezogen auf "OGS-Kinder", keine systemübergreifende Berechnung der Geschwisterermäßigung	- 22.200,00 €		
Zwischensumme		- 61.752,00 €	- 61.752,00 €
gem. systemübergreifender Geschwisterermäßigung gem. CDU-Antrag auf der Basis von 52 zu berücksichtigenden Kindern (= "OGS-Kind" 50%, nachrichtlich: "KITA-Kind" 50%)	- 20.070,00 €		- 20.070,00 €
Insgesamt			- 81.822,00 €

Jewalle



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 30.01.2008 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich;

Herr Meyer stellte den modifizierten Verwaltungsvorschlag vor, der als Tischvorlage zu TOP 1.1 verteilt worden war. Er erklärte, dass sich unter Berücksichtigung der geänderten Beitragstabelle sowie des Antrags der CDU-Fraktion zur Geschwisterermäßigung **auf der Basis der Anzahl der derzeit an der OGS teilnehmenden Kinder** Mindereinnahmen bei den OGS-Kindern von ca. 61.000 € jährlich ergäben.

Nach eingehender Diskussion, in der insbesondere die zeitliche Befristung der Beitragsfreiheit in der unteren Einkommensgruppe kontrovers erörtert wurde, verständigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Beschlussgrundlage:

Einkommensgruppe	Einkommensgrenzen gültig		monatlicher Beitrag gültig ab 01.04.2008
	bis 31.07.2008	ab 01.08.2008	
I	bis 12.271 €	bis 12.500 €	0 €
II	bis 24.542 €	bis 25.000 €	35 €
III	bis 36.813 €	bis 37.000 €	65 €
IV	bis 49.084 €	bis 50.000 €	95 €
V	bis 61.355 €	bis 60.000 €	125 €
VI	über 61.355 €	über 60.000 €	150 €

Geschwisterermäßigung:

(Gem. Antrag der CDU- Fraktion vom 23.01.2008)

- Ab dem **2. Kind** in einer KITA, einem Hort oder der OGS wird der Elternbeitrag für beide Kinder auf **50 %** des regulären Beitrages in jeder Einrichtung reduziert.
- Das **3. Kind** und die **weiteren Kinder** bleiben jeweils **beitragsfrei**.



Die Verwaltung wurde gebeten, rechtzeitig bis zur Sitzung des Rates am 10.03.2008 eine Aufstellung über die erwarteten absehbaren finanziellen Auswirkungen (inkl. Geschwisterkinder aus dem Tagesstättenbereich) vorzulegen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur- und Städtepartnerschaften beschloss:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef mit o.a. Beitragstabelle und Geschwisterermäßigung zu beschließen. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen.
2. Der Elternbeitrag für das Angebot der Verlässlichen Grundschule ist in Abstimmung mit dem Träger zu erhöhen. Des Weiteren soll das Angebot über das bisher vorgesehene Maß hinaus reduziert werden, insbesondere an Schulen, an denen es zu räumlichen Engpässen kommen kann.
3. Auf eine Kapitalisierung der Lehrerstellenanteile soll ab dem Schuljahr 2008/09 weitgehend verzichtet werden.
4. Mit Blick auf eine weitere Qualitätssteigerung sollte neben dem Sport die Musikschule eingebunden werden. Die Überlegungen hierzu sind in Abstimmung mit allen Beteiligten zu intensivieren mit dem Ziel, ab dem Schuljahr 2008/09 ein Musikangebot in der OGS anbieten zu können. Die Finanzierung erfolgt durch die zusätzlich bereit gestellten Mittel i.H.v. 10.000 €.
5. Das Werbekonzept ist entsprechend und umgehend umzusetzen. Die Kosten für die zu erstellende Broschüre i.H.v. ca. 600 € sind aus den zusätzlich bereit gestellten Mittel zu finanzieren, insoweit wird dieser Betrag hierfür freigegeben.
6. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung über den Stand der o.g. Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 07.03.2008

Schriftführerin
Ruth Dick



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/0973

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.01.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2007 in das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag

Die Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2008 zu übertragenden Ermächtigungen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ergeben sich nicht, da aus dem Verwaltungshaushalt 2007 keine Ermächtigungen übertragen werden sollen.

Die zu übertragenden Ermächtigungen beziehen sich auf den Vermögenshaushalt 2007, sodass ausschließlich der Finanzplan 2008 berührt wird.

Die Ermächtigungsübertragung im NKF belastet im Gegensatz zur bisherigen Kameralistik wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die Übertragungen führen daher zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes. Dieses wird als Planfortschreibung bezeichnet.

Im Haushaltsjahr 2008 werden einige Ansätze, die bisher nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen worden sind, zur Fortführung bzw. Beendigung verschiedener investiver Maßnahmen noch benötigt.

Die Gesamtsumme der zu übertragenden Ermächtigungen beträgt 4.814.394,14 €

Eine Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Ermächtigungen geschieht wie folgt:

1.) Einnahmen, die in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben stehen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>alte HER</u>	<u>zur Finanzierung der gebildeten HAR zur Verfügung stehende Einnahmen</u>
Erstattung HTV Gymnastikhalle	129.084,00	128.000,00
Landeszuwendung OD Lanzenbach	5.000,00	5.000,00
Anteil Bund Fußgängerunterführung Beethovenstr./DB	323.279,03	323.000,00
Anteil Land Fußgängerunterführung Beethovenstr./DB	470.214,78	469.405,90
Anteil DB Fußgängerunterführung Beethovenstraße	216.660,00	216.000,00
Anteil Bund Fußgängerunterführung Bahnhof	4.100,00	4.100,00
Anteil DB Fußgängerunterführung Bahnhof	4.100,00	4.100,00
Landeszuwendung Hochwasserschutz	7.000,00	7.000,00
		1.156.605,90

2.) Einnahmen aus Kassenkrediten

Im Hinblick auf die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen hat der Rat in der Haushaltssatzung 2008 eine Erhöhung des bisherigen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung um 4 Mio. € beschlossen.

Dieser Betrag ist zweckgebunden und dient ausschließlich der Finanzierung des Teils der zu übertragenden Ermächtigungen, der nicht anderweitig abgedeckt werden kann.

In vorliegendem Fall werden **3.657.788,24 €** benötigt.

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1021

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Wingenshof"

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Erschließungsanlage „Wingenshof“ wird von der Hönscheidstraße bis zur Kapellenstraße gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 ein selbständiger abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff. BauGB, ist die Bildung eines selbständigen abrechenbaren Straßenabschnitts erforderlich.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes richtet sich nach den in der Örtlichkeit erkennbaren Merkmalen, nämlich den Einmündungsbereichen der Hönscheidstraße und der Kapellenstraße.

Hennef (Sieg), den 18.02.2008
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

